

# Schriftliche Abiturprüfung

## HgF: Häufig gestellte Fragen

(FAQ: frequently asked questions)

SF = Fragen von Schülerinnen und Schülern

SF: Muss ich leeres Papier mitbringen?

A: Nein. Das Prüfungspapier wird gestellt.

SF: Wie sieht das Prüfungspapier aus?

A: Es gibt grünes Papier ohne Linien als Entwurfspapier, weißes Papier mit Linien oder Karos als Reinschriftpapier. Außerdem gibt es rosafarbene Umschläge, in die die Arbeiten eingelegt werden.

SF: Gibt es eine Vorschrift welche Stifte verwendet werden dürfen?

A: Nein. Die Art der Stifte ist nicht festgelegt. Auch Bleistifte und Stifte die „gelöscht“ werden können, dürfen verwendet werden.

SF: Darf man farbig markieren? Welche Farben darf man verwenden?

A: Ja. Auch Texte mit Textmarkern – mit Ausnahme der Texte in Lektüre-Büchern.  
Einschränkungen: die Farben rot, grün und braun dürfen nicht verwendet werden. Dabei handelt es sich um die Korrekturfarben der Erst-, Zweit- und (ggf.) Drittkorrektur.

SF: Darf man „Tippex“ oder einen Korrekturroller verwenden?

Ja. Diese „Schreibhilfsmittel“ haben keinen Einfluss auf die Fälschungssicherheit o.ä. Nach der Abgabe sind nachträgliche Änderungen jeglicher Art an den Arbeiten strikt verboten.

SF: Werden die Hilfsmittel bereitgestellt?

A: Ja. Mit Ausnahme der Taschenrechner – bitte den eigenen Taschenrechner mitbringen!  
Es gibt Ersatztaschenrechner und auch Ersatzbatterien.

SF: Was muss ich tun, wenn ich während der Prüfungszeit auf die Toilette gehen will?

A: Alles Papier (Entwurf, Reinschrift und Aufgabenstellung) werden in den rosafarbenen Umschlag gelegt. Sie melden sich, gehen ruhig zur Aufsicht und geben dort den Umschlag ab. Dann verlassen Sie den Raum. Auf dem Gang holen Sie bei der Aufsicht eine WC-Karte (damit klar ist welche Toilette gerade benutzt wird bzw. frei ist). Nach dem Toilettengang geben Sie

die Karte bei der Gangaufsicht ab, gehen zurück in den Prüfungsraum, holen Ihre Arbeit bei der Aufsicht und arbeiten weiter.

SF: Darf ich etwas zu essen und zu trinken mitnehmen?

A: Ja. Bitte vermeiden Sie jedoch geruchsintensive Lebensmittel.

SF: Darf ich mir einen Sitzplatz aussuchen?

A: Nein. Es gibt eine festgelegte Sitzordnung, die am Prüfungstag vor dem Prüfungsraum aushängt. Die Plätze sind mit Namensaufklebern gekennzeichnet.

SF: Wo werden die Taschen aufbewahrt?

A: Taschen werden im Gang aufbewahrt. Der Gang ist während der gesamten Prüfungszeit beaufsichtigt. Sie dürfen erst nach der Prüfung, also auch nicht während eines Toilettengangs, an Ihre Tasche.

SF: Wo muss mein Handy hin?

A: Es kann ausgeschaltet in der Tasche bleiben. Die Tasche bleibt im Gang. Es darf kein Handy, keine Smartwatch und auch kein anderes elektronische Gerät in der Prüfung mitgeführt werden.

SF: Wann darf ich frühestens abgeben?

A: Hierfür gibt es keine Festlegung.

SF: Was passiert, wenn ich zu spät komme?

A: Sie betreten leise den Prüfungsraum. Ihre Ankunft wird protokolliert und Sie beginnen die Prüfung verspätet. Die verlorene Zeit wird NICHT als Verlängerung angehängt.

SF: Was passiert am Prüfungsende?

A: Sie geben alles Papier (Aufgabenstellung, verwendetes Entwurfs- und Reinschriftpapier im rosafarbenen Umschlag ab). Wenn Sie der wiederholten Aufforderung zur Abgabe nicht Folge leisten kann dies als Täuschungsversuch gedeutet werden.

SF: Welche Angaben muss ich auf das Prüfungspapier schreiben?

A: Auf jeder Seite muss die Bezeichnung des Faches, Ihr Name und Ihre Schülernummer in den entsprechenden Feldern vermerkt werden.

SF: Muss ich mir meine Schülernummer merken?

A: Nein. Sie steht auf dem Namensaufkleber auf dem Tisch.

- SF: Welche Angaben muss ich auf dem Umschlag machen?  
A: Die gleichen Angaben, wie auf dem restlichen Prüfungspapier.  
ZUSÄTZLICH geben Sie an welche Aufgaben Sie bearbeitet haben, wenn Aufgaben zur Auswahl standen. Außerdem geben Sie an wie viele Seiten Prüfungspapier Sie beschrieben haben, das sich am Ende im Umschlag befindet.
- SF: Muss leeres Prüfungspapier auch mit abgegeben werden?  
A: Nein. Es wird später eingesammelt.
- SF: Muss ich die Schulchiffre angeben?  
A: Nein. Die Schulchiffre wird Ihnen nicht bekanntgegeben. Die Beschriftung nimmt die Fachlehrerin/der Fachlehrer vor.
- SF: Wozu dient der Abriss am Prüfungspapier?  
A: Anhand der Abrisse kann später noch nachgeprüft werden wie viele Seiten Sie abgegeben haben. Nach Entfernen der Abrisse ist die Arbeit anonymisiert.
- SF: Wozu dient das Anonymisieren?  
A: Die Abrisse werden nach der Erstkorrektur entfernt. Der Zweitkorrektor kennt deshalb weder Ihren Namen, noch den Namen der Schule, von der die Prüfungen stammen. Somit wird vermieden, dass es irgendeine Art der Absprache geben kann.
- SF: Sieht der Zweitkorrektor die Punktevergabe meiner Lehrerin/meines Lehrers?  
A: Nein. Der Zweitkorrektor sieht nur die Korrekturzeichen der Erstkorrektur. Diese dürfen keine Punkteangaben enthalten.
- SF: Wann muss meine Arbeit in die Drittkorrektur?  
A: Wenn die Noten der Erst- und Zweitkorrektur mehr als drei Notenpunkte auseinander liegen.
- SF: Welche Note zählt, wenn die Korrekturen verschiedene Ergebnisse haben?  
A: Aus den Ergebnissen von Erst- und Zweitkorrektur wird der Durchschnitt gebildet. Hierbei wird zugunsten des Prüflings gerundet (z. B. EK 10 P; ZK 9 P -> Durchschnitt 9,5 P → Ergebnis 10 P)  
Wird die Arbeit durch die Drittkorrektur abschließend bewertet, kann der Korrektor der Erstkorrektur folgen, der Zweitkorrektur folgen, eine Note dazwischen ermitteln oder bei begründeten Ausnahmefällen eine neue, unabhängige Bewertung vornehmen.

SF: Wird bei der Abiturprüfung auch auf das Äußere und die Rechtschreibung geachtet?

A: Ja. Die Darstellungsform kann mit bewertet werden. Ebenso können Rechtschreibfehler zu Punktabzug führen – bis zu 12 Verrechnungspunkte bei 90 Gesamtpunkten.  
Als Hilfsmittel stehen deshalb bei jeder Prüfung Duden zur Verfügung.

SF: Was muss ich tun, wenn ich am Prüfungstag krank bin?

A: Sie melden sich vor der Prüfung im Sekretariat und teilen mit, dass Sie erkrankt sind.  
Das Sekretariat erreichen Sie ab 7:15 Uhr unter Tel. 07131/928-220.  
Sie müssen umgehend (= möglichst sofort) einen Arzt aufsuchen, der Ihnen die Krankheit attestiert. Das Attest muss am gleichen Tag noch in der Schule vorgelegt werden. Am besten ist es das Attest von der Arztpraxis aus direkt in die Schule zu faxen: Fax 07131/928-219.

SF: Wann kann ich im Krankheitsfall die Prüfung nachholen?

A: Die Nachtermine stehen im ABI-Kalender und auf der Homepage.